

Reglement

A. Einladung

Die Teilnahme am Chorfest Zürcher Oberland 2020 steht allen Chören und Chorgemeinschaften offen. Die Zahl der teilnehmenden Chöre kann aus organisatorischen Gründen begrenzt werden, wobei fristgerecht angemeldete Verbandschöre des Chorverbandes Zürcher Oberland (CVZO) den Vorrang haben.

B. Organisation

Das Chorfest Zürcher Oberland 2020 findet am 13.6.2020 in Gossau ZH statt. Als Organisatoren und Veranstalter treten der Männerchor Gossau-Ottikon und der Frauenchor Gossau auf.

C. Chorvorträge

1. Jeder Chor trägt zwei bis drei selbst gewählte, stilistisch unterschiedliche Stücke vor. Höchstdauer des gesamten Vortrages: 10-12 Minuten.
2. Zur Begleitung steht ein Flügel zur Verfügung. Andere Begleitinstrumente sind von den teilnehmenden Chören selbst mitzubringen. Die Begleitung durch ein Playback ist ausgeschlossen. Es stehen keine Mikrophone und Verstärker zur Verfügung. Es besteht aus zeitlichen Gründen keine Möglichkeit für einen Soundcheck oder eine Probe im Auftrittsort.
3. Jeder Vortrag wird von einer Jury, die aus 2 Experten der Schweizerischen Chorvereinigung SCV besteht, beurteilt. Mit der Teilnahme akzeptieren die Chöre und Chorleitenden die Entscheidung der Jury.

D. Beurteilung und Bewertung der Chorvorträge

1. Grundlage für die Bewertung aller Chorvorträge bildet das Dokument „Expertenformular für den mündlichen Bericht“ sowie das Dokument C „Pädagogische Hinweise“ der Schweizerischen Chorvereinigung SCV, publiziert auf der Homepage der SCV unter <https://www.usc-scv.ch>

Die Experten legen dabei besonderen Wert auf folgende Aspekte:

- Chorklang
 - Umsetzung des Notentextes
 - Interpretation
 - Bühnenpräsenz
2. Im Anschluss an den Vortrag findet ein kurzes Gespräch mit einer mündlichen Beurteilung des Vortrages mit einem der beiden bewertenden Experten statt. Zu diesem Gespräch ist der gesamte Chor inkl. Chorleiterin/Chorleiter eingeladen.

3. Auf Wunsch erhalten die teilnehmenden Chöre eine Bewertung für ihren Vortrag. Diese bewertet die gesangliche und musikalische Qualität des Vortrages und ist nicht anfechtbar. Sie ist auch nicht Gegenstand des Expertengesprächs. Die Bewertungen werden nicht öffentlich kommuniziert.

Die Bewertungen richten sich nach den Vorgaben der SCV und bewegen sich in einem Rahmen von 6 (herausragender Vortrag von höchster musikalischer und gesanglicher Qualität) bis 3.5 (Vortrag von schlechter musikalischer und/oder gesanglicher Qualität).

E. Weitere Bestimmungen

1. Die vollständigen Partituren (inkl. allfälliger Klavier- und / oder Instrumentalstimmen) aller vorzutragenden Lieder sind in 3-facher Ausführung bis spätestens am 31. Januar 2020 per Post einzusenden an: Chorfest Zürcher Oberland 2020, 8625 Gossau ZH. Diese werden nicht zurückgegeben.
2. Die Liedervorträge sind öffentlich.
3. Die Uhrzeit des Auftritts wird durch das Organisationskomitee bestimmt. Vorher hat jeder Chor 20 Minuten Einsingzeit zur Verfügung.
4. Für die Teilnahme am Chorfest werden keine Gagen oder Spesen ausbezahlt.
5. Alle Teilnehmer müssen obligatorisch eine Festkarte beziehen.
6. Chöre, die nicht der SCV angeschlossen sind, zahlen zusätzlich zur Festkarte eine Teilnahmegebühr von Fr. 100.--.
7. Die Entscheide der Jury sind endgültig. Es wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gossau ZH, 03.07.2019